

54. **Ein Poliren und Blanfmachen von Gewehrtheilen ist verboten;** daher ist auch das Wegputzen der schwarzen sogenannten Regenflecke unstatthaft.

55. Hat sich Rost gebildet, so darf dessen Beseitigung nicht aufgeschoben werden. Angerostete Stellen sind daher ohne Verzug trocken zu wischen, behufs Lösung des Rostes mit heißem Del gut einzufetten und einige Zeit darauf von Neuem abzuwischen. Dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis der eigentliche roth aussehende Rost verschwunden und nur noch die stets darunter befindliche schwarze Haut sichtbar wird, deren Entfernung verboten ist.

56. Rost im Innern des Laufes wird auf gleiche Weise unter Anwendung des Wischstockes oder Wischstrickes entfernt, wobei darauf zu achten ist, daß das Wischpolster scharf in die Züge eindringt. Ein Fortschaffen von Rostnarben oder Rostmarken durch Anwendung von Putzmitteln ist untersagt. Desgleichen ist Nickelansatz, welcher sich auf den Feldern und in den Zügen durch dunkle Stellen bemerkbar macht, zu belassen.

57. Bei der Untersuchung des Laufinnern auf Reinheit ist der Lauf gegen das Licht zu richten, und erst von der einen, dann von der anderen Seite hindurchzusehen. Beim Durchsehen von der Mündung aus ist diese zunächst etwas vom Auge entfernt zu halten und dann allmählig näher zu bringen.

Reinigungsmittel.

58. **Reinigungsmittel** müssen rein, sand- und staubfrei sein.

Es dürfen nur folgende Mittel angewendet werden:

59. **Del und Fett**, frei von Salzen, Säuren und Schleimtheilen, zum Reinigen und Einfetten von Stahl- und Eisentheilen, als Rostschutzmittel und zum Schutz des Schaftes.

a) Knochenöl oder Klauenfett eignet sich besonders zum Einfetten der Schloßtheile, der Abzugsvorrichtung, überhaupt aller Reibestellen, des Laufinnern und des Visirs.

b) Reines Baum- oder Olivenöl ist noch gut verwendbar als Fettungsmittel für Reibestellen.

c) Schweinefett, ungesalzenes, ist ein billiges und dabei vorzügliches Rostschutzmittel, aber an schwer zugänglichen Reibestellen des Gewehrs nicht anzubringen.

d) Leinölfirniß dient als Schutzmittel des Schaftes gegen nachtheilige Witterungseinflüsse.

e) Waffenfett — 5 Gewichtstheile Schweinefett und 1 Gewichtstheil gelbes, ungebleichtes Bienenwachs bei mäßiger Wärme unter stetem Umrühren mit einander verbunden — ist das ausdauerndste, beste Schutzmittel sowohl des Schaftes in seinen Einlassungen gegen Nässe, als des Laufmantels und der Hülse in der Schaftlage gegen Rost.